

Der Spezialist für den freien Handel



GARANTIE-SERVICE-GMBH

Produktinformation für die

Neuwagen-Anschlussgarantie Comfort für EU-Fahrzeuge (Garantiebeginn sofort)



I. Leistungsinhalte

Garantielaufzeit

Im Neuwagengeschäft beträgt die Garantielaufzeit **24 Monate** bis 150.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung ohne Berücksichtigung der Herstellergarantie.

Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

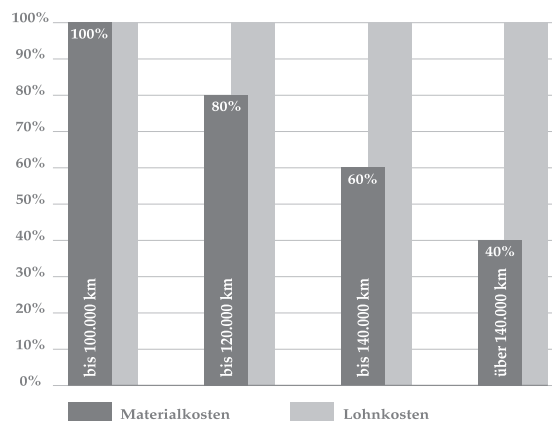
Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Garantieumfang

Die Garantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung und hebt Ihr Autohaus vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Kostenerstattung

Die garantierten Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantierte Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Baugruppe zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Die Regulierung der garantierten Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung der Garantie

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen (gilt auch für Fremdfabrikate). Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere Kfz-Meisterwerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden.

Unbürokratische Garantieabwicklung

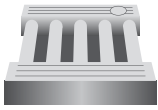
Im Schadenfall informiert der verkaufende Händler GSG vor der Reparaturausführung telefonisch oder über die Internetplattform CGClaimsWeb über den Umfang des Schadens und holt vorab die Freigabe für die Reparatur ein. Wenn der Schaden, z. B. bei Auslandsschäden, nicht beim garantiegebenden Händler repariert werden kann, meldet der Kunde GSG den Schadenfall vorab telefonisch, per eMail oder Telefax.

Sonstige Anmerkungen

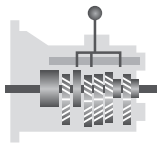
Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. Garantiepflichtige Schäden werden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt abgerechnet, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) werden die garantierten Kosten direkt mit dem Käufer abgerechnet.

Die abgeschlossenen Garantieverträge sind durch die CG Car-Garantie Versicherungs-AG versichert.

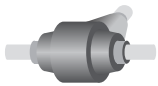
II. Garantieumfang



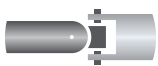
MOTOR: Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Zahnriemen mit Spann- und Umlenkrolle, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse und Schwung-/Antriebscheibe mit Zahnkranz



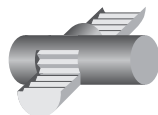
SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE: Getriebegehäuse, alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler und Steuergerät des Automatikgetriebes



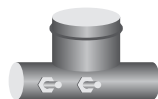
ACHS-/VERTEILERGETRIEBE: Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb) einschließlich aller Innenteile



KRAFTÜBERTRAGUNGSWELLEN: Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke und von der Antriebschlußregelung (z. B. ASR, ASC, EDS, 4Matic): Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher sowie Ladepumpe



LENKUNG: Mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor und elektronische Bauteile



BREMSEN: Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik (Druckspeicher und Druckregler), Vakuumpumpe, Radbremszylinder der Trommelbremse, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer und vom ABS: elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit sowie Drehzahlfühler



KRAFTSTOFFANLAGE: Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, elektronische Bauteile der Einspritzanlage (z. B. Steuergeräte, Luftmengen- und Massenmesser, AGR-/EGR-Ventil) sowie Turbolader



ELEKTRISCHE ANLAGE: Lichtmaschine mit Regler, Anlasser, elektronische Bauteile der Zündanlage mit Zündkabel als Bestandteil derselben, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, mechanischer Verteiler, elektronische Motorsteuerung, Zündspule, Vorglührelais, Kondensator, Rotor und von der Bordelektrik: Zentralelektrikbox, Kombiinstrument (Schalttafeleinheit), Schaltelemente des Sicherungskastens, Bordcomputer, Steuergeräte des Bordsystems wie BCI, BSI, SAM etc. (ausgenommen jedoch Steuergeräte der Navigation, der Beleuchtungsanlage, des Fahrwerks, des Audiosystems und des Radarsystems), Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Heizungs-/Zusatzlüftermotor sowie Hupe



KÜHLSYSTEM: Kühler, Heizungskühler, Thermostat, Wasserpumpe, Kühler für Automatikgetriebe, Visco-/Thermolüfter, Lüfterkupplung und Theroschalter



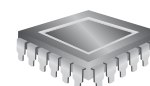
ABGASANLAGE: Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde



SICHERHEITSSYSTEME: Kontrollsystem für Airbag und Gurtstraffer



KLIMAAANLAGE: Kompressor, Verdampfer und Kondensator mit Lüfter



KOMFORTELEKTRIK: Elektrische Fensterheber: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Front-/Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); elektrisches Schiebedach: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Zentralverriegelung: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte, Magnetspulen sowie Türschlösser

III. Annahmerichtlinien

Garantievergabe

Die GARANTIE-SERVICE-GMBH bietet für die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse) und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht der Fahrzeugmarken Alfa Romeo, Audi, BMW, Citroën, Fiat, Ford, Lancia, Mercedes-Benz, Opel, Peugeot, Renault-Fahrzeuge mit zweijähriger Neufahrzeuggarantie, Seat, Skoda, smart, Volkswagen und Volvo die Möglichkeit, eine Garantie zu vergeben.

Garantielaufzeit

Die Garantie kann mit folgender Laufzeit vergeben werden:

- **24 Monate Garantielaufzeit** (bis 150.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung).

Garantieabschluss

Die Garantievereinbarung kann nur innerhalb der ersten 24 Monate ab Erstzulassung abgeschlossen werden.

Die Gesamtleistung des Fahrzeugs darf bei Abschluss der Garantievereinbarung nicht mehr als 40.000 km ab Erstzulassungsdatum betragen.

Garantiebeginn ist das Datum der Fahrzeugauslieferung an den Kunden, das auf der Garantievereinbarung als Garantieübernahmedatum einzutragen ist.

Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Garantieausschluss

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 24 Monate ab Erstzulassung sind oder mehr als 40.000 km Gesamtleistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, Behördenfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die in einem aus mehr als fünf Fahrzeugen bestehenden Firmenfuhrpark gewerbsmäßig genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen, Vorführwagen)
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden
- bei denen die vom Hersteller vorgeschriebenen/empfohlenen Wartungs-, Inspektions- oder Pflegearbeiten nicht durchgeführt worden sind
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien
- nachgenannter Marken, Typen:
 - Audi S- und RS-Modelle
 - BMW M-Reihe
 - Ford Cosworth-Modelle
 - Ford USA-Modelle (ausgenommen Cougar, Explorer, Probe, Windstar)
 - Mercedes-Benz AMG.

215

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist GSG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.



GARANTIE-SERVICE-GMBH

GARANTIE-SERVICE-GMBH
Gündlinger Straße 8 · 79111 Freiburg
Tel.: 0761 4548-261

info@garantie-service-gmbh.de
www.garantie-service-gmbh.de